

Bei der Zulassung sind ausreichende Kenntnisse der Sprache Englisch mit einem entsprechenden Zertifikat nachzuweisen.

Sofern kein Englischsprachiger Hochschulabschluss vorliegt erfolgt der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse durch einen der folgenden erfolgreich bestandenen äquivalenten Tests:

- [Cambridge English Advanced](#) (B),
- [Cambridge English Proficiency](#) (C),
- [IELTS](#) (academic): mindestens 6.5 Punkte,
- [iTOEFL](#) (internet-based): mindestens 80 Punkte,
- Unicert II Zertifikat.

Das Zertifikat kann auch ersetzt werden durch Nachweise zur Studierfähigkeit auf Englisch, welche z.B. durch einen Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland oder ein englischsprachiges Studium dargelegt werden können. Die Dokumente zum Nachweis (Prüfungszeugnisse, Leistungsscheine, englische Bachelorarbeiten oder Hausarbeiten etc.) bitte im Sprachenzentrum bei Richard Bland zur Prüfung einreichen (bland@europa-uni.de).

Um die Fristen einhalten zu können, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich, sich frühzeitig um den entsprechenden Sprachnachweis zu bemühen. Wenn sie den Nachweis mit der aufgeführten Mindestpunktzahl nicht fristgerecht nachweisen können, können sie im Zulassungsverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Immatrikulation nachgereicht werden!